

## Errichtung einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

Das Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz (EIWOG) sieht die Möglichkeit vor, dass mehrere Endverbraucher gemeinsam eine Erzeugungsanlage nutzen.

### Voraussetzungen dafür sind:

#### 1. Ein gültiger Netzzugangsvertrag für eine dezentrale Erzeugungsanlage mit vorarlberg netz

- Der Betreiber/Errichter stellt eine „Anschlussanfrage“ und sendet sie gemeinsam mit der „Planungsvorschau für eine netzgekoppelte Erzeugungsanlage“ an vorarlberg netz.
- vorarlberg netz erstellt den Netzzugangsvertrag, sendet ihn in doppelter Ausfertigung an den Betreiber/Errichter, dieser unterschreibt die Verträge und sendet einen an vorarlberg netz zurück.

#### 2. Eine „Vereinbarung betreffend den Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage“

- Der Betreiber befüllt die Vereinbarung mit der Anlage./A und sendet sie unterschrieben, in doppelter Ausfertigung, per Post an vorarlberg netz. (Anschrift: Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz)
- vorarlberg netz sendet eine Vereinbarung gegengezeichnet zurück.

#### 3. Eine „Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag betreffend die Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage“ mit jedem teilnehmenden Berechtigten (Kunde)

- Der teilnehmende Berechtigte (Kunde) befüllt die Zusatzvereinbarung und sendet sie unterschrieben in doppelter Ausfertigung per Post an vorarlberg netz.
- vorarlberg netz sendet eine Zusatzvereinbarung gegengezeichnet zurück.

#### 4. Eine „Zustimmungserklärung zur Auslesung und Verwendung der Viertelstundenwerte“

- Der teilnehmende Berechtigte (Kunde) befüllt die Zustimmungserklärung und sendet sie unterschrieben per Post an vorarlberg netz.

#### 5. Registrierung auf ebUtilities.at

- Der Betreiber der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage muss sich auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate registrieren.